

2. Nachtrag vom 21. Mai 2001 zur Friedhofsordnung für den  
Hauptfriedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Nicolai zu Wilsdruff  
vom 14. Mai 1997

---

Der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Wilsdruff hat die nachstehende  
Änderung der Friedhofsordnung vom 14. Mai 1997 beschlossen und erläßt  
hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

I.

§ 5 Absatz 5 - Auf dem Friedhof ist nicht gestattet - erhält  
Buchstabe i) folgende Neufassung:

i) Tiere mitzuführen.

II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth.  
Bezirkskirchenamt Meißen am Tage nach seiner Veröffentlichung  
in Kraft.

Wilsdruff, am 21. Mai 2001



Ev.-Luth. Kirchenvorstand  
der Kirchgemeinde Wilsdruff

  
Vorsitzender

  
Mitglied

Bestätigt.

Meißen und Dresden, am 31. Juli 2001

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt  
Meißen

  
Stempel  
Superintendent



  
Kirchenamtsrat